



Grußwort  
der Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Sylvia Löhrmann MdL

**Islamischer Religionsunterricht  
an Schulen in NRW**

**Mittwoch, 7. Dezember 2011**

*- Es gilt das gesprochene Wort -*

Ich freue mich sehr, heute mit Ihnen über ein Thema zu sprechen, das mir ganz besonders am Herzen liegt und für das ich mich in den letzten Monaten besonders stark gemacht habe:

Die Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts an den Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Religiosität ist etwas, was uns Menschen in unserem Wesenskern berührt.

Für viele Menschen gehört ihre Religion unabdingbar zu ihrem Leben, sie prägt ihren Alltag.

Unsere Schulen bilden für das Leben - und wenn Religion das Leben prägt, dann gehört Religionsunterricht in die Schule.

Der Philosoph Voltaire war einer der geistigen Väter der Aufklärung und berühmt für seine Toleranz.

Er soll sinngemäß gesagt haben – ich zitiere:

„Ich bin zwar nicht Ihrer Meinung, aber ich werde mich dafür totschlagen lassen, dass Sie sie sagen dürfen.“

Ich werbe daher auch bei denjenigen, die areligiös sind, dafür, dass wir allen Kindern und Jugendlichen, die es wünschen, ihren Religionsunterricht ermöglichen.

Das Thema „islamischer Religionsunterricht“ ist emotional hoch besetzt und wird nicht nur in Nordrhein-Westfalen kontrovers diskutiert.

Es geht dabei nicht lediglich um die Frage, ob der Fächerkanon unserer Schulen um ein weiteres Angebot ergänzt wird.

Nein, es geht vielmehr darum, zu klären, in welcher Gesellschaft wir leben wollen!

Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft mit einer fast unüberschaubaren Vielzahl an Weltanschauungen, religiösen Bekenntnissen und Lebensentwürfen.

Die lebendige Auseinandersetzung mit theologischen und philosophischen Bekenntnissen gehört in die Mitte der Gesellschaft.

Diese wichtige Auseinandersetzung gehört in die Schulen.

Und nicht an die Ränder der Industriegebiete in irgendwelche Versammlungsräume.

Es widerspricht der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – auf die wir mit Recht sehr stolz sind – bestimmten Gruppen oder bestimmten Bekenntnissen ein Recht einzuräumen, es aber anderen Gruppen und Bekenntnissen zu verweigern.

Und deshalb sage ich ganz deutlich:

Der Islam ist ein Teil von Deutschland und ein Teil von Nordrhein-Westfalen!

Der Landtag hat sich in einem Entschließungsantrag, der genau diese Überschrift trägt, am 31. März 2011 eindeutig zu dieser Tatsache bekannt.

Der Anlass für den zitierten Landtagsbeschluss war die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“, auf die ich gleich noch näher eingehen werde.

Die Landesregierung hat im Nachgang zu dieser Studie im Kabinett ein Handlungskonzept für die Verbesserung und Intensivierung des Dialogs mit den Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen und ihren Organisationen verabschiedet.

Wir tragen dafür Sorge, dass gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen möglich ist.

Dass es der Landesregierung damit sehr ernst ist und dass wir nicht bei Lippenbekenntnissen stehen bleiben, sondern konkrete Schritte umsetzen, zeigt auch das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz.

Wir wollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund

- im öffentlichen Dienst,
- in den Schulen,
- in der Verwaltung, und
- bei der Polizei.

Partizipation trägt zur Chancengerechtigkeit bei.

Partizipation ermöglicht den Bildungsaufstieg und die Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft und für die Gesellschaft.

Nur so wird eine echte Mitgestaltung möglich, meine Damen und Herren!

Der islamische Religionsunterricht ist schließlich ein wesentlicher Schritt hin zu mehr Teilhabe und Gleichberechtigung.

Muslimische Schülerinnen und Schüler sollen in Zukunft ihren Religionsunterricht besuchen können, genauso wie katholische, evangelische oder orthodoxe Christen in ihren Religionsunterricht gehen.

Lassen wir zu einer ersten Orientierung zunächst die Zahlen sprechen:

Nach der eingangs erwähnten Studie leben in Nordrhein-Westfalen knapp 1,5 Millionen Musliminnen und Muslime.

Die Zahl der muslimischen Schülerinnen und Schüler beläuft sich auf über 328.000.

Damit ist der Islam eine wichtige gesellschaftliche Größe mit einer gesellschaftlich prägenden Kraft.

Das kann heute niemand mehr ernsthaft bestreiten.

Über 90% der Musliminnen und Muslime bezeichnen sich als gläubig oder sogar als sehr gläubig. Überdurchschnittlich viele Muslime in Nordrhein-Westfalen besuchen religiöse Veranstaltungen oder Gottesdienste – auch hier in Aachen in dieser altehrwürdigen und eindrucksvollen Moschee.

Über 83% der befragten Muslime wünschen sich einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht an den Schulen in unserem Land.

Für mich ist das ein Zeichen, dass sich die Musliminnen und Muslime mit diesem Land verbunden fühlen und ihren Glauben in der Mitte unserer Gesellschaft leben möchten.

Und das wollen wir in Nordrhein-Westfalen möglich machen.

Das gebietet nicht nur das Grundgesetz, sondern das gebietet auch der unverstellte Blick auf unsere gesellschaftlichen Gegebenheiten.

Wir werden einer großen Gruppe interessierter muslimischer Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht nicht länger vorenthalten.

Der erste Integrationsbeauftragte der Bundesregierung und ehemalige Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens Heinz Kühn, hat bereits im September 1979 ein Memorandum zur Integration vorgelegt, in dem es heißt – ich zitiere:

„Neben der Frage des muttersprachlichen Unterrichts muss auch die des Religionsunterrichts, namentlich für die große Gruppe der muslimischen Kinder, befriedigend gelöst werden.

Zur Vermeidung problematischer Selbsthilfeversuche erscheint es notwendig, die religiöse Unterweisung analog dem entsprechenden Unterricht der deutschen Schüler in den schulischen Bereich zu übernehmen.“ Zitat Ende.

Die Landesregierung bemüht sich seit Mitte der 1980er Jahre um die Einführung des islamischen Religionsunterrichts.

Da waren schon über 20 Jahre vergangen, in denen man meinte, die islamische Glaubensgemeinschaft sei zu klein und nicht beständig, um einen islamischen Religionsunterricht an den Schulen anzubieten.

Heute wissen wir es besser.

In der Koalitionsvereinbarung wurde die Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts festgeschrieben.

Nach meiner Ernennung zur Schulministerin habe ich das Thema dann zur Cheffinnsache gemacht und vor gut einem Jahr die ersten Gespräche mit dem Koordinationsrat der Muslime geführt.

Wir haben uns in einer gemeinsamen Erklärung darüber verständigt, wie der islamische Religionsunterricht auf den Weg gebracht werden kann.

Und ich kann Ihnen sagen: das war ein großer und bewegender Tag für alle Beteiligten!

Man darf an dieser Stelle nicht die grundlegende Schwierigkeit verschweigen, die sich bis heute zeigt:

Nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes ist der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach, das in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt wird.

Eine solche von allen Muslimen gleichermaßen anerkannte Religionsgemeinschaft gibt es zurzeit nicht.

Der Staat ist weltanschaulich neutral.

Er kann die Lehrpläne erstellen und übernimmt die Aufsicht über den Unterricht.

Aber der Staat kann nicht die Inhalte – also vereinfacht gesagt den theologischen Gehalt – des Unterrichts festlegen.

Dafür ist die Glaubensgemeinschaft zuständig.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem Beiratsmodell eine gute Lösung gefunden haben.

Vielleicht ist es die Quadratur des Kreises, aber es ist ein Weg.

Bei dem islamischen Religionsunterricht wird ein achtköpfiger Beirat der Ansprechpartner des Landes in Religionsfragen sein.

Je vier Mitglieder entsenden die muslimischen Verbände und das Schulministerium.

Der Beirat erhält ein Mitbestimmungsrecht bei der Entsendung der Lehrkräfte, bei der Zulassung der Lehrmittel und bei der Zusammensetzung der Lehrplankommission.

Das Beiratsmodell erlaubt uns, einen vollwertigen islamischen Religionsunterricht anzubieten.

Wir wollen nicht länger warten, bis es eine anerkannte muslimische Religionsgemeinschaft gibt.

Das ist keine Kompromissformel der Landesregierung, sondern ein klares Signal an die muslimische Glaubensgemeinschaft, dass es uns mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichts ernst ist.

Eine breite Mehrheit im Landtag steht hinter dem Vorhaben.

Derzeit durchläuft das Gesetz zur Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts das Gesetzgebungsverfahren.

Eine Expertenanhörung im Schulausschuss hat den eingeschlagenen Weg bestätigt.

Die Staatskirchenrechtler sind einhellig der Auffassung, dass der Gesetzentwurf im Einklang mit der Verfassung steht und keine versteckten Stolperfallen enthält, die eine Einführung verzögern könnten.



Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass der Landtag dem Gesetz zustimmen wird und wir uns dann an die Umsetzung machen können.

Denn fast alle Parteien sehen sich in der Tradition der 2001 gestarteten Integrationsoffensive NRW.

Der Gesetzesentwurf zum islamischen Religionsunterricht wurde fraktionsübergreifend aus der Mitte des Parlaments eingebracht.

Die Ausbildung der zukünftigen islamischen Lehrkräfte wird die Universität Münster übernehmen, die derzeit an einer Studienordnung und am Aufbau der Fakultät arbeitet.

Bis die ersten Lehrkräfte die Universität und das Studienseminar durchlaufen haben, werden mindestens sechs Jahre vergehen.

So lange werden wir nicht warten müssen, denn wir haben bereits gut ausgebildete und erfahrene Experten an den Schulen:

Die Islamkundelehrer, die seit 1999 im Schulversuch „Islamkunde in deutscher Sprache“ unterrichten, können den islamischen Religionsunterricht starten.

Die Kolleginnen und Kollegen leisten vor Ort eine hervorragende Arbeit.

Sie sind hoch motiviert und sehr engagiert – leider oft unter teilweise erschwerten Bedingungen.

Viele sind nicht nur an einer Schule, sondern an bis zu drei verschiedenen Schulen eingesetzt und nehmen weite Wegstrecken und eine hohe zeitliche Belastung in Kauf. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich

bei den Islamkundelehrerinnen und -lehrern für ihre Arbeit und ihren Einsatz zum Wohl der muslimischen Schülerinnen und Schüler bedanken.

Junge Menschen stehen in dieser Lebensphase vor einer sehr großen und anspruchsvollen Aufgabe:

Sie müssen ihre eigene tragfähige Identität entwickeln, ihren eigenen ganz individuellen Weg in unserer sehr komplexen modernen Welt finden.

Muslimische Schülerinnen und Schüler stehen bei ihrer Identitätsbildung dabei vor einer besonderen Herausforderung.

Sie müssen ihren biographischen und familiengeschichtlichen Hintergrund, ihre kulturellen Prägungen und ihre Erfahrungen in dieser Gesellschaft in ihre Persönlichkeitsbildung integrieren.

Dabei ist der islamische Religionsunterricht für die muslimischen Schülerinnen und Schüler eine große Chance, denn

- er unterstützt die Entwicklung einer muslimischen Identität in einer nicht durchgängig muslimisch geprägten Umgebung und
- er befähigt dazu, auf Grundlage der islamischen Quellen – insbesondere des Korans – die Welt regelgeleitet religiös zu deuten.

Der Religionsunterricht gibt hier wichtige Anstöße, er schafft Raum für die Reflexion, liefert Impulse für verantwortliches Handeln und vor allem:

Er befähigt zu einer persönlichen Entscheidung in Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben und anderen Weltanschauungen und er fördert Toleranz und Verständnis gegenüber der Entscheidung anderer.

Der Religionsunterricht in der Schule missioniert nicht, er zwingt den Schülerinnen und Schülern nichts auf. Vielmehr ist jeder Religionsunterricht eine Einladung und ein Angebot.

Die Teilnahme an diesem Unterricht ist freiwillig.

Auch darin spiegelt sich die weltanschauliche Neutralität des Staates wider.

Aus diesen Gründen ist der islamische Religionsunterricht ein integraler Bestandteil meiner Vorstellung von einer guten Schule.

Der islamische Religionsunterricht ist auf einem guten Weg. Kein anderes Bundesland ist so weit vorangeschritten wie wir in Nordrhein-Westfalen.

Aber wir sind noch nicht ganz am Ziel, denn der Staat kann den Religionsunterricht nicht ohne die Hilfe der Glaubensgemeinschaften einrichten.

Daher appelliere ich an dieser Stelle ausdrücklich an die Verantwortlichen auf Seiten der Musliminnen und Muslime:

Helfen Sie mit, den islamischen Religionsunterricht für die mehr als 328.000 muslimischen Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen möglich zu machen!

Wir werden im Vorfeld nicht jedes Detail ausloten können und wir werden nicht über alles einen völligen Konsens herstellen.

Aber lassen Sie uns nicht so kurz vor dem Ziel stehenbleiben oder in eine andere Richtung abbiegen. Lassen Sie uns gemeinsam dranbleiben!

In einem alten russischen Sprichwort heißt es:

„Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen bauen Windmühlen.“

Lassen Sie uns gemeinsam an dieser Windmühle bauen, meine Damen und Herren!